

Vor dem Termin

Pflege beginnt mit der richtigen Vorbereitung (Vorbereitungen vor einem Piercing Termin)

Man sollte versuchen, möglichst ausgeschlafen und entspannt zum Termin zu erscheinen und nicht gestresst sein. Weder sollte man sich vorher noch nachher zu viel vornehmen. Ihr solltet vorher etwas essen oder mindestens eine Stunde vor dem Piercen noch etwas gegessen haben. Das bildet eine gute Basis für einen stabilen Kreislauf und bessere Schmerzresistenz.

Mindestens einen Tag vor dem Termin sollte man keinen Alkohol, nicht zu viel oder besser keinen Kaffee trinken. Folgendes sollte mindestens eine Woche vor dem Termin nicht zu sich genommen werden: Drogen und Medikamente (insbesondere diejenigen, welche die Blutgerinnung reduzieren, wie z.B. Aspirin o.ä.).

Es sollte auch eine Woche vorher auf Solarium und besonders heftige sportliche Aktivitäten verzichtet werden.

Tritt zu viel Blut / Lymphflüssigkeit beim piercen aus der Wunde, kann das den Piercing Vorgang unnötig in die Länge ziehen.

Das Piercing sollte nicht geplant werden, wenn ein Urlaub in heißen, sonnigen Regionen ansteht, da eine frisches Piercing mehrere Wochen (bis zu Monaten) benötigt um gut ab zu heilen. Informiert Euren Piercer über Allergien! Falls Ihr Hepatitis habt oder HIV- positiv seid, solltet Ihr das vor dem Termin erwähnen. Wenn Ihr Arbeitsbedingt mit viel Schmutz, Staub, Blut, Chemikalien, hohen Temperaturen, starker Sonnenbestrahlung oder Chlorwasser zu tun habt, oder wenn es eine körperlich sehr anstrengende Arbeit ist, solltet Ihr versuchen, dass Piercing im Urlaub zu planen. Wenn dies nicht möglich ist, sagt das Eurem Piercer, damit er eine darauf angepasste Pflegeanleitung empfehlen kann. Wenn eine Schwangerschaft oder akute Entzündungen vorliegen sollte man sich in diesem Zeitraum nicht piercen lassen.

Man sollte geduscht und mit sauberer Kleidung zum Piercen erscheinen, da Schmutz, Schweiß und Dreck in der Kleidung und auf der Haut die Keimbildung fördern können.

Einverständniserklärung:

(§ 107 BGB Einwilligung des gesetzlichen Vertreters / § 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger)

Hiermit bestätige ich, dass ich folgende Dokumente gelesen habe.

- Rechtsbelehrung
- Risikenbelehrung
- Pflegeanleitung (en)
- Hausordnung

Nachdem ich über alles Nötige aufgeklärt wurde und mich ausgiebig informiert habe, bestätige ich, dass mein minderjähriges Kind (Tochter/Sohn/§ 106 Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger) bei Ihnen die gewünschte Körperschmuck-Arbeit (wie z.B.:Tattoo / Piercing) durchführen lassen darf.(Körperverletzung § 223 StGB /vorsätzlichen Körperverletzung § 230 StGB/§ 226 StGB)

Ich bin einverstanden, dass man mich vorher noch einmal telefonisch nach der Richtigkeit der Unterschrift fragt:

Vor & Zuname des Jugendlichen: _____

Geburtsdatum des Jugendlichen : _____

Unterschrift des Jugendlichen : _____

Bevor Sie dieses Dokument unterschreiben, sollten Sie sich wirklich sicher sein und die oben genannten Dokumente gründlich durchgelesen haben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, stehe ich (wir) Ihnen gern zu Verfügung um Ihre Fragen zu beantworten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit aufpasse, dass die Arbeit laut Pflegeanleitung behandelt wird (§ 254 Mitverschulden)!

Vor & Zuname des Erziehungsberechtigten: _____

Personalausweis Nr. (steht ganz oben rechts, oder aber auch die ersten 10 Zahlen der untersten Reihe) : _____

Die Telefon Nr. mit Vorwahl, wo Sie mich erreichen können: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Datum / Ort: _____

Unterschrift des Aushändigers des Dokumentes: _____

Datum / Ort: _____

Auftrags Nr.: _____ 2010
(Laufende Nr/Tag 00 /Monat 00/Jahr 0000)

Rechtsbelehrung:

Hiermit bestätige ich, dass ich der deutschen Sprache mächtig und in Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin.

Die durchgeführte Arbeit (Körperverletzung § 223 StGB / vorsätzlichen Körperverletzung § 230 StGB/§ 226 StGB) geschieht auf mein eigenen Wunsch und verlangen. Mir ist bewusst, dass diese mit Risiken verbunden ist, über die ich ebenfalls aufgeklärt wurde.

Ich werde mich strikt an die Anweisung des Tätowierers (-in) oder Piercer (-in) und der Pflegeanleitung halten, was ich ebenfalls mit meiner Unterschrift hier bestätige.

Mir ist klar, dass seit dem 01.04.2007 keine Krankenkasse mehr (§ 52 SGB V/Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden) für irgend etwas aufkommt, das mit percutanen Körperschmuck (wie z.B.: Tattoos & Piercings u.s.w.) zu tun hat. Ich befreie das Studio und die Person, die mir meinen percutanen Körperschmuck anbringt, von jeglicher Rechtsverfolgung!

Mit dem vereinbarten Preis _____ € (handschriftlicher Eintrag) bin ich einverstanden und werde Ihnen entrichtet bei Fertigstellung der Arbeit.

Mir ist klar, dass ich die Hälfte ca. _____ € (handschriftlicher Eintrag) bei Vereinbarung des Termins fällig ist und dass dieser Betrag bei Nichterscheinen zum Termin bzw. einer Absage von weniger als zwei Tagen vorher verfällt. (§ 145 BGB Bindung an den Antrag)

- Ich bin einverstanden, dass der percutane Körperschmuck hinterher fotografiert wird.
- Ich bin einverstanden, dass das Foto hinterher für die Mappe und Homepage verwendet werden darf, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- Ich bin einverstanden mit einem Foto für die Private-Sammlung des Künstlers = nicht für die Öffentlichkeit.
- Ich bin nicht einverstanden mit einem Foto.

Mir ist klar, dass ich die vorgedruckte Kopie der Einverständniserklärung (§ 107 BGB Einwilligung des gesetzlichen Vertreters) benötige, wenn ich noch nicht volljährig bin, und diese von einem Erziehungsberechtigten vollständig ausfüllen und unterschreiben lassen muss.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Rechtsbelehrung über percutanen Körperschmuck (Tattoo/Piercing u.s.w.) gelesen und verstanden habe. Ich (und mein Erziehungsberechtigter) erkläre uns mit allen hier aufgeführten Punkten einverstanden (§ 228 StGB / Einwilligung)

Unterschrift des Kunden Datum / Ort

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Datum / Ort

Unterschrift des Aushändigers der Dokumente
Datum / Ort

Auftrags Nr: _____ 2010

Risikenbelehrung:

Gesundheitsrisiken beim Tätowieren

Achtung! Menschen mit Infektionskrankheiten, Bluterkrankheit und Bluterneigungskrankheit und Menschen, die eine Thrombosebehandlung erhalten, sollten nach Möglichkeit kein Tattoo oder Body Piercing durchführen lassen. Zwar sind die Gesundheitsrisiken nicht bei allen Menschen mit diesen Erkrankungen gleich, aber allgemein doch sehr viel höher, als bei gesunden Menschen. Bei Geschlechtskrankheiten sollte kein Intimschmuck gesetzt werden. Wer dennoch unbedingt den Wunsch nach Körperschmuck hat, sollte sich ärztlich beraten lassen.

Unsachgemäßes Arbeiten kann schwerwiegende Folgen haben. Tätowieren birgt die Gefahr einer Infektion mit AIDS, Hepatitis B und C und Tetanus. Es gibt Berichte, nach denen noch Jahre später Tuberkulose und Syphilis aufgetreten sind, die durch den Kontakt mit Urin und Speichel während des Tätowiervorgangs hervorgerufen wurden. Bis ein Jahr nach dem Tätowieren kann kein Blut gespendet werden.

Wundinfektionen, Kontaktdermatitis, Allergien und Vernarbungen sind möglich. Ohne eine sorgfältige Reinigung und Pflege des neuen Tattoos besteht ein ständiges Risiko für eine Wundinfektion. Abstoßungsreaktionen des Körpers können auftreten. Besteht eine Übersensitivität auf einen der Bestandteile, die während des Tätowierens in die Haut eingebracht werden, kann es zu schweren allergischen Reaktionen kommen. Es wurden Fälle von allergischer Kontaktdermatitis berichtet. Ebenso sind schon sarkoidähnliche Granulome, das sind entzündliche Gewebeneubildungen, in Form von langen dicken Vernarbungen an der Seite von Tattoos aufgetreten. Es gibt Berichte von Gewebeschäden durch Eisenoxide nachdem der Betroffene sich einer speziellen Röntgenuntersuchung unterzogen hat. Die Eisenoxide waren Bestandteil von Augentattoos.

Alle Personen die eine spezielle Erkrankung (z.B.:Diabetes) haben oder Allergien und in Kenntnis davon sind sollten dies bei der Besprechung deutlich sagen.

Pflege einer neuen Tätowierung

Die richtige Pflege und Behandlung ist das wichtigste für eine frisch gestochene Tätowierung, da es aufgrund falscher oder nachlässiger Pflege zu einer schlechten Abheilung kommen kann, worunter die Qualität des Motivs leiden würde. Im Falle einer schlechten Abheilung muss in den meisten Fällen das Tattoo noch einmal nachgestochen werden, was wiederum eine unnötige Verletzung der Haut wäre, zumindest wenn es sich durch richtige Pflege hätte verhindern lassen.

Je nach Hautbeschaffenheit, Körperpartie, Art und Größe des Tattoos variieren wir die Pflegeanweisungen ein wenig, einige Punkte der Nachbehandlung sind jedoch bei den verschiedenen Methoden gleich. Wir können auch nur eine Standardanweisung geben. Da jede Haut ein wenig anders ist muss man selbst ein bisschen Gefühl dafür entwickeln, wie die eigene Haut am besten zu pflegen ist (z.B. sollte man bei trockener Haut ein wenig mehr eincremen als bei einer fettigeren Haut, damit der Schorf nicht durch Austrocknung einreißt etc...).

Eine frische Tätowierung ist von der Art der Hautverletzung ungefähr vergleichbar mit einer leichten Schürfwunde und einem Sonnenbrand.

Nach dem Tätowieren bekommt man eine Folie oder Verband über die Stelle, diesen solltet Ihr, wenn Ihr zu Hause seid, entfernen (spätestens nach 5 Stunden).

Dann solltet Ihr die Stelle mit dem Duschkopf absprühen (lauwarmes Wasser), um dann die Wunde (Tattoo) mit einem sauberen Tuch (z.B. einem fusselfreiem Papiertuch, Küchenrolle, Zewa) abzutupfen (nicht reiben).

Wenn Ihr dieses getan habt, dürft Ihr nun das erste Mal Euer neues Tattoo mit einer Wund- und Heilsalbe (wir empfehlen z.B. Retterspitz-Tinktur oder Gel/ Bepanthen/ Franziskus:Pentanolsalbe/ keine anderen Salben oder Kosmetika) einreiben. Aber passt auf, daß Ihr Euch vorher die Hände gründlich wascht.

Das Tattoo sollte nun möglichst viel an der Luft sein um heilen zu können, auf alle Fälle nicht noch mal mit Folie einwickeln! Nur bei schmutziger Arbeit oder so einen Schutzverband anlegen (Empfehlung: Brandwundkomresse).

Ihr solltet die Wunde (Tattoo) nun mindestens 3-mal täglich 14 Tage lang einschmieren!!

Wichtig ist es einige Punkte zu bedenken – natürlich ab dem Tag, an dem Ihr das Tattoo erhalten habt:

Ihr solltet während der Abheilphase NICHT

- Schwitzen – kein Sport, auch keine extremen Bewegungen durchführen
 - Duschzeug oder Badezeug/Haarshampoo vermeiden
 - An der Tätowierung kratzen oder pulen
 - Auf der Tätowierung schlafen
 - Enge, fusselfnde (Wolle) oder scheuernde Kleidung tragen
 - Ins Solarium oder ansonsten starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein für mindestens 8 Wochen und auch nicht schwimmen gehen
- Es ist außerdem darauf zu achten, daß kein Staub, Dreck oder sonstiges an die frische Tätowierung gelangt.

Und passt bitte auf Haustiere auf.

Stets, wenn Ihr die Wunde anfasst die Hände vorher gründlich waschen!

Denkt also immer daran – es ist auf jeden Fall eine Verletzung der Haut und es liegt an Euch, Eurem Körper dabei behilflich zu sein diese Verletzung zu heilen. Wenn man ein bisschen diszipliniert damit umgeht, dann steht der Freude einer dauerhaft schönen Tätowierung nichts mehr im Wege.

Nach ca. 4 Wochen sollte man nochmal dem Tätowierer das Tattoo zeigen um festzustellen ob es nachgestochen werden muss, was fast immer der Fall ist.

Wenn Ihr noch Fragen habt, stehen wir euch gerne zur Verfügung, ansonsten viel Spaß mit Eurer neuen Tätowierung.